



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt ·  
Postfach 3653 · 39011 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Lutz Trümper  
Alter Markt 6  
39104 Magdeburg

**Der Minister**

## **Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Magdeburg, 20. Dez. 2018

Ihr Schreiben vom 09.11.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.11.2018, in dem Sie an mich appellieren, mich auf Landesebene aktiv für eine bessere Finanzierung des ÖPNV einzusetzen.

Sie nehmen Bezug auf verschiedene Aspekte der Finanzierung des ÖPNV in Sachsen-Anhalt und insbesondere in der Landeshauptstadt Magdeburg, auf die ich nachfolgend gern eingehen möchte.

Derzeit wird der ÖPNV in Sachsen-Anhalt aus verschiedenen Förderquellen seitens des Landes finanziell unterstützt - einerseits im Rahmen der Pauschalförderung an die Aufgabenträger gemäß § 8 Abs. 3 ÖPNVG LSA ebenso wie mit einer Projektförderung an die Verkehrsunternehmen insbesondere für Großvorhaben der Straßenbahninfrastruktur wie z. B. die 2. Nord-Süd-Verbindung in Magdeburg.

Eine Veränderung der Mittelzuweisung nach § 8 ÖPNVG LSA ist aufgrund der Abhängigkeit von der Höhe der durch den Bund zugewiesenen Regionalisierungsmittel sowie auch der Wechselwirkungen mit den abzudeckenden Finanzbedarfen im SPNV leider nicht möglich.

Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00

FAX: (0391) 567 - 75 59

**Hier macht  
das Bauhaus  
Schule.**  
#moderndenken

Gleichwohl weise ich darauf hin, dass das Land Sachsen-Anhalt ein neues Förderprogramm zur Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen und Straßenbahnhaltstellen aufgelegt hat. Die neue Förderrichtlinie „ÖSPV-Haltestellenprogramm“ ist in Kraft getreten (MBL LSA Nr. 41/2018, S. 467) und soll den Aufgabenträgern des ÖSPV ermöglichen, über die Investitionsquote von 17,5 % hinaus auch weitere Fördermittel im investiven Bereich in Anspruch zu nehmen.

Im ersten Programmjahr stehen den Antragstellern in Sachsen-Anhalt insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung, in den Folgejahren soll das Programm mit jährlich 1 – 2 Mio. € Euro fortgeschrieben werden.

Eine weitere Säule der ÖPNV-Finanzierung stellt der Ausbildungsverkehr gemäß § 9 ÖPNVG dar. Die Zuweisungen an die Aufgabenträger i. H. v. 31 Mio. € jährlich haben wir erst in diesem Jahr entfristet. Ab 2020 soll die Finanzierung aus Landesmitteln weiterhin gewährleistet werden.

In Sachsen-Anhalt und somit auch in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt neben der Pauschalfinanzierung nach ÖPNVG seit vielen Jahren eine Förderung des ÖPNV aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes. Überwiegend handelt es sich dabei um Vorhaben der Straßenbahninfrastruktur, in den letzten Haushaltsjahren insbesondere für die 30%ige Komplementärfinanzierung der 2. Nord-Süd-Verbindung, die zu 60 % aus GVFG-Bundesprogrammmitteln gefördert wird.

Wie bekannt sein dürfte, werden die Entflechtungsmittel nur bis zum 31.12.2019 gewährt. Auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Nachfolgeregelung für Fördermittel u. a. im Bereich der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wiederholt hingewiesen und sich seit Längerem in verschiedenen Gremien für diese Regelung eingesetzt. Nunmehr befindet sich ein entsprechender Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren, mit dem eine verbindliche Grundlage geschaffen werden soll, um auch ab 2020 insbesondere die Komplementärfinanzierung der 2. Nord-Süd-Verbindung sicher zu stellen.

Eine 90%ige Förderung – wie in Ihrem Schreiben ausgeführt – ist schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus derzeit nicht angezeigt. Vielmehr wird es bei den übrigen Investitionsvorhaben des ÖSPV bei einem maximalen Fördersatz von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bleiben.

Im Übrigen möchte ich auf die derzeit geführten Gespräche bzw. den Schriftverkehr mit den Magdeburger Verkehrsbetrieben und Ihnen bezüglich einer möglichen Straßenbahnfahrzeugförderung hinweisen, bei der ebenso über eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des Landes in nicht unerheblicher Höhe diskutiert wird. Hierbei wird aufgrund der vorgenannten Fördermittelsituation versucht, ggf. andere Förderquellen zu erschließen. Die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Aufgrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen kann ich Ihnen heute leider keine verbindliche Zusage erteilen, in welcher Höhe in den nächsten Jahren, insbesondere ab dem Jahr 2020, Fördermittel für den ÖSPV zur Verfügung gestellt werden können. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wird sich jedoch als Fachressort weiterhin dafür einsetzen, mindestens mit der bisherigen Finanzausstattung weiter agieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Weber